

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Dr. Dietmar Bartsch,
Dr. André Hahn und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/12442 –**

**Die Personalpolitik der Bundeswehr vor dem Hintergrund aktueller Debatten über
eine neue Wehrpflicht****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nachdem die Bundeswehr zunächst bis zum Jahr 2027 einen personellen Aufwuchs der Streitkräfte auf 203 000 Beschäftigte realisieren wollte (dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/personalplanung-wichtiger-zwischenschritt-auf-dem-weg-der-trendwende), wurde dieses Ziel mittlerweile auf das Jahr 2031 verschoben (dbwv.de/aktuelle-themen/blickpunkt/beitrag/pistorius-stellt-ziel-von-203000-soldaten-bis-2031-infrage). Die derzeitige Wehrbeauftragte Eva Högl (SPD) zieht sogar die Anwerbung an Schulen vor und kritisierte ein Werbeverbot an Schulen. Sie begründete ihren Positivbezug auf Werbung für die Bundeswehr damit, dass sie nicht „aggressiv“ sei; Jugendoffiziere, die für sicherheitspolitischen Unterricht Schulbesuche absolvieren, informierten hervorragend über die Bundeswehr (deutschlandfunk.de/eva-hoegl-gegen-werbeverbot-der-bundeswehr-an-schulen-100.html).

Schon jetzt steigt die Zahl minderjähriger Soldatinnen und Soldaten stetig an (tagesschau.de/inland/gesellschaft/bundeswehr-rekruten-102.htm) und zahlreiche Werbemaßnahmen der Bundeswehr zielen nach Wahrnehmung der Fragestellenden auf ein minderjähriges Publikum in den digitalen Medien, wie TikTok, YouTube und anderen Kanälen ab. Wie im März 2024 bekannt wurde, ist mittlerweile jeder zehnte neue Bundeswehrsoldat minderjährig (mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/soldaten-bundeswehr-minderjaehrige-frauen-100.html).

Gleichzeitig wird über das Mittel eines neu zu schaffenden Wehrdienstmodells oder eines Pflichtdienstes diskutiert, um eine höhere Personalstärke zu erreichen (br.de/nachrichten/deutschland-welt/mögliche-rückkehr-zur-wehrpflicht-die-wichtigsten-antworten,UCAQvad).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkungen der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit Aussetzung der Wehrpflicht zu Schwankungen in der Personaldecke der Bundeswehr in absoluten Zahlen (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Entwicklung des militärischen Personalbestandes der Bundeswehr seit Aussetzung der Wehrpflicht kann nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
205 279	191 812	184 044	180 218	177 069	177 608	179 562

2018	2019	2020	2021	2022	2023	30.06.2024
181 274	183 667	183 777	183 695	183 051	181 514	179 694

Stand jeweils 31. Dezember d. J.

2. Wie begründet die Bundesregierung den geplanten Aufwuchs der Bundeswehr auf ein Niveau von 203 000 Soldatinnen und Soldaten und darüber hinaus?

Der militärisch personelle Zielumfang von 203 300 Soldatinnen und Soldaten ist fähigkeitsorientiert abgeleitet und dient der Erfüllung des Kernauftrags Landes- und Bündnisverteidigung und den weiteren Aufträgen der Bundeswehr. Die personelle Obergrenze wird mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr, die Verpflichtungen im Bündnis, aber auch die Realisierbarkeit fortlaufend bewertet.

3. Hält die Bundesregierung Teile der militärischen und zivilen Organisationenbereiche der Bundeswehr sowie der Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung für den Falle des Nichtgelingens des geplanten Aufstockens der Personaldecke für verzichtbar, und wenn ja, welche?
4. Plant die Bundesregierung Anpassungen der Bundeswehrstrukturen für den Fall, dass der Aufwuchs weiterhin nicht gelingt, und wenn ja, welche?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Zu hypothetischen Fragestellungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

5. Kann die Bundeswehr perspektivisch auf Truppenabstellung im Rahmen der NATO verzichten, wenn die Personalziele weiterhin verfehlt werden, und wenn ja, auf welche?

Die gegenüber der NATO eingemeldeten Verpflichtungen werden durch die Bundeswehr erfüllt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Sind derzeit Teile der Bundeswehr aufgrund von Personalmangel nicht einsatzbereit, und wenn ja, welche?

Die Streitkräfte der Bundeswehr erfüllen die an sie gestellten Aufgaben und sind personell einsatzbereit.

7. Aus welchen Gründen geht die Bundesregierung davon aus, die Bundeswehr könne trotz Fachkräftemangels entgegen dem aktuellen Trend anwachsen?

Die durch die im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eingesetzte „Task Force Personal“ initiierten Maßnahmen zum Personalaufwuchs zeigen bereits Wirkung. Bis Jahresmitte 2024 ist es gelungen, den Anteil der militärischen Bewerbungen im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent zu steigern.

8. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es, wie viele Zusagen wurden erteilt, und wie viele Einstellungen wurden in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen?

Die entsprechenden Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bewerbungen/Zusagen/Einstellungen (mil.)					
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024*
Bewerbungen	48 000	49 200	43 900	43 200	30 400
Zusagen	17 200	17 600	19 900	19 600	16 000
Einstellungen	16 400	16 900	19 100	19 300	6 900

* Stand: 30. Juni 2024

9. In wie vielen Fällen musste das Wehrdienstverhältnis in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnissen abgebrochen werden?

Es liegen keine statistisch erfassten Erkenntnisse zu vorzeitig beendeten Wehrdienstverhältnissen im Sinne der Fragestellung vor.

10. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber brachen in den vergangenen fünf Jahren ihren bereits angetretenen Dienst innerhalb des ersten Dienstjahrs ab?

Im Zeitraum 2019 bis zum 30. Juni 2024 haben rund 13 790 Soldatinnen und Soldaten innerhalb des ersten Dienstjahres ihren Dienst aus eigenem Willen vorzeitig beendet.

11. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber mussten in den vergangenen fünf Jahren aus dem Dienst entlassen werden, weil sie sich im Laufe der Probezeit als nicht diensttauglich herausstellten?

Im Zeitraum 2019 bis zum 30. Juni 2024 wurden rund 1 600 Soldatinnen und Soldaten durch die Bundeswehr als nicht diensttauglich innerhalb der Probezeit entlassen.

12. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber wurden nicht in die Bundeswehr aufgenommen, weil die Sicherheitsüberprüfung nicht bestanden wurde?

Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz stellen keine statusbegründende oder statusbeendende Maßnahme dar. Für Bewerberinnen und Bewerber darf die Soldateneinstellungsüberprüfung erst dann eingeleitet werden, wenn hinreichend konkret feststeht, dass sie in die Bundeswehr eingestellt werden sollen. Die Überprüfung wird unmittelbar nach der Auswahlentscheidung eingeleitet. Es werden grundsätzlich keine Bewerberinnen und Bewerber in die Bundeswehr aufgenommen, die die Soldateneinstellungsüberprüfung nicht bestanden haben.